



Bekanntmachung **des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses** **gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Schwabhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Aufstellung und die Billigung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Krautgartenstraße“ in Schwabhausen beschlossen.

Anlass der Planung

Ziel der Planung des o. g. Bebauungsplans war die Ausweisung einer umfangreichen Gemeinbedarfsfläche, um den nachweislich hohen Bedarf an kommunaler Infrastruktur, insbesondere in Form eines Mischgebiets, zu decken. Im Zuge des Bewerbungsverfahrens und in den darauffolgenden Gesprächen mit potenziellen Bewerbern haben sich Änderungswünsche herauskristallisiert.

Die Außengestaltung von Gebäuden sieht derzeit vor, dass sowohl für Gewerbe- als auch Wohngebäude nur verputzte Mauerflächen, waagerechte Stulpschalungen oder senkrechte Holzverkleidungen zugelassen sind. Auch die Dacheindeckung unterscheidet nicht zwischen Wohn- und Gewerbebauten; zugelassen sind nicht glänzende Dachziegel oder Betondachsteine in den Farben ziegel- und naturrot, rotbraun und braun.

Diese gestalterischen Festsetzungen schränken die Gestaltungsmöglichkeiten und bautechnischen Umsetzungen bei den Gewerbebauten unnötig ein und sollen daher entfallen.

Zudem soll die maximal zulässige Zahl der Wohneinheiten von derzeit max. drei auf fünf Wohneinheiten erhöht werden, um größeren Grundstücken die Möglichkeit zum Bau weiterer Wohnungen zu geben. Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weil als Mischgebiet dargestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt: im Norden durch die Geretshausener Straße (Kreisstraße LL7), im Osten durch die bestehende Bebauung westlich der Dorfstraße, im Süden durch die Krautgartenstraße und den bestehenden Feldweg Fl.Nr. 68 und im Westen durch den Lußgraben. Er umfasst die Fl.Nrn. 56/4 - 11, 61, 61/ 1 -10, 69 und 69/1 10 zur Gänze sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 56/3 (Krautgartenstraße), 68 und 686 (Geretshausener Straße), alle in der Gemarkung Schwabhausen gelegen mit einer Größe von rund 3,07 ha

Der Lageplan entspricht der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Krautgartenstraße MI“ ist Bestandteil des Beschlusses vom 09.12.2025 und dieser Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer 005, während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Weil (www.weil.de) unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag
Donnerstag

Mittwoch

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen
VR-Bank Landsberg-Ammersee

IBAN

DE59 7005 2060 0000 1850 41
DE58 7009 1600 0000 8104 36

BIC

BYLADEM11LD
GENODEF1DSS

Gemeinde Weil

Landkreis Landsberg am Lech

Postanschrift: Landsberger Straße 15, 86947 Weil, **Tel.:** 08195/9313-0, **e-mail:** info@weil.de **Internet:** www.weil.de



Verfahrensart

Das Bauleitplanverfahren wird im Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgt gem. den Regelungen der §§ 3 und 4 BauGB.

Weil, 17.02.2026
Gemeinde Weil


Christian Bolz
Erster Bürgermeister



Aushang am:

Abgenommen am:

.....
Unterschrift

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag
Donnerstag

Mittwoch

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg-Dießen
VR-Bank Landsberg-Ammersee

IBAN

DE59 7005 2060 0000 1850 41
DE58 7009 1600 0000 8104 36

BIC

BYLADEM1LLD
GENODEF1DSS